

## Das Schöffenamtsamt als Teil der Staatsgewalt

Zwei deutsche Staaten, Bildungsbürgertum in der Nische, Künstler-Dasein, politisches Gespür, Aufbruch, Gründung des „Neuen Forum“, Ängste und Hoffnungen, Wendezeit, ...wenn ich mich erinnere, dann sehe ich so viele Bilder und fühle noch einmal das Aufregende und das Verwirrende dieser Zeit, welche uns geprägt hat, wie keine andere zuvor und danach....

Als Mitinitiatorin der Veränderungen in Deutschland habe ich so viele Dinge ohne Nachdenken über die Folgen, sondern aus der Notwendigkeit des Faktischen heraus getan, dessen Bedeutung erst später klar wurde – und das war sicher gut und richtig so.

Als freiberufliche Kunsthandwerkerin und Christin in Stendal parteilos und kritisch, als Systemgegnerin in der DDR eingestuft, habe ich schon immer anderen Menschen beigegeben, ohne über Erträge daraus oder Ehrungen dafür nachzudenken, was ich mir bis heute bewahren konnte.

Und gerade in diesen Jahren entstanden Freundschaften, welche mich eine bestimmte Zeit und auch eine lange Strecke im Leben begleiteten und bereicherten.

Ich glaube mich zu erinnern, dass gerade in diesen turbulenten Monaten nicht viel nachgedacht wurde, denn es galt nur das Tun...

Aber, Mut hatten wir und viel Ideen und Kraft, war doch unsere Hoffnung auf ein vereintes Deutschland in Erfüllung gegangen, sollten uns die „kleinen“ Probleme, welche sich daraus ergaben, auch gelingen...., dachten wir uns.

Im Nachhinein staune ich über unsere Naivität, welche jedwedes Wenn und Aber gar nicht erst aufkommen, uns unsere Ziele aber erreichen ließ.

Dass dies auch der Beginn für meine späteren Ehrenämter und für einen beruflichen Wechsel sein würde, war in diesen Tagen für mich noch nicht abzusehen. Über die einzelnen Ereignisse zu schreiben, würde viele Seiten füllen und den Rahmen dieser Festschrift sprengen. Wir haben ein Vieles an Bildung erlangt in diesen Jahren, aber auch ein ebensolches an Herzensbildung, wenn Ihnen dieser traditionelle Begriff nicht zu antiquiert vorkommt.

Ich bin bereichert worden in meinem Tun, und dafür möchte ich allen, welche mich in diesen Jahren begleitet haben, von ganzem Herzen danken. Die privaten Beziehungen, Freundschaften und Erlebnisse, welche entstanden sind, möchte ich nicht missen.

In diese Zeit des Aufbruchs und des Umgewöhnens an viele verschiedene Gesetze, Handlungen und Vorgaben, welche wir uns in einem enorm kurzen Zeitabstand aneignen mussten, um in dieser Gesellschaftsordnung die Grundlagen für ein demokratisches Miteinander begreifen und leben zu können, fiel auch unter anderem meine Wahl zur Schöffin am Landgericht.

Ausgewählt werden die Schöffen über eine Vorschlagsliste, auf welche man sich selbst setzen lassen oder gesetzt werden kann. Angestrebt wird, dass alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung Berücksichtigung finden sollen (§ 36 GVG),

und die Gemeindevertretung (ein von den Kommunalparlamenten besetzter Schöffenwahlausschuss) beschließt mit einer 2/3-Mehrheit die Liste mit den vorgeschlagenen Schöffen.

Diese Liste wird dann mehrere Wochen im Rathaus oder Landratsamt ausgelegt, damit eine jede Bürgerin oder ein jeder Bürger das Recht hat, einen Einspruch gegen eine vorgeschlagene Person einzulegen.

Das Schöffenamts ist ein Ehrenamt, zu dessen Übernahme jede Staatsbürgerin und jeder Staatsbürger verpflichtet ist, und nur in bestimmten Ausnahmefällen kann die Wahl abgelehnt werden.

Das Landgericht am Dom in Stendal suchte zum Beginn in 1992, wie es das Gesetz vorsieht, ehrenamtliche Richterinnen und Richter (Schöffinnen und Schöffen), um seine Arbeit aufnehmen zu können.

Meine Arbeitgeberin, die Stadtverwaltung Stendal, für welche ich am 01.07.1991 vom Stadtrat zur kommunalen Gleichstellungsbeauftragten berufen wurde, setzte mit meinem Einverständnis meinen Namen auf die Vorschlagsliste. Es war für mich eigentlich keine Frage, dass man sich einer solchen Aufgabe nicht verschließen sollte, damit die unmittelbare Bürgerbeteiligung auf breiter Ebene gesichert werden kann.

Die vorgeschlagenen, dann per Los zu Schöffen und Hilfsschöffen gezogenen Frauen und Männer wurden zuerst einmal unentgeltlich geschult und informiert.

Im Besonderen setzen Schöffinnen und Schöffen wie auch alle anderen ehrenamtlich Tätigen ein wichtiges Signal mit ihrer Arbeit. Sie zeigen, dass es Bürgerinnen und Bürger gibt, welche an der Gemeinschaft interessiert und bereit sind, sich für gemeinsame Werte und Interessen einzusetzen und die damit deutlich machen, dass unsere Gesellschaft mehr ist als eine Ansammlung von Individuen. Dieses Vorbild schafft auch bei denjenigen, welche sich selbst (leider) nicht engagieren können oder wollen, Vertrauen und trägt zur Stabilität unserer Gesellschaft bei. Durch die Beteiligung von Schöffengerichten bleibt die Strafjustiz daher im Bewusstsein der Bevölkerung verankert und kann basisnahe Akzeptanz finden.

Wenn die Wahl der neuen Schöffen ansteht, fragen wir uns als Gesellschaft immer wieder, warum sich so wenige Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen wollen.

Eine Erklärung hierfür kann sein, dass leider nur die Tätigkeit der Berufsrichter mit Ehrfurcht verfolgt, die der Schöffen aber meist übersehen wird, obschon ihnen das Gesetz eine große Macht und damit auch eine sehr hohe Verantwortung überträgt.

Anderer Gründe könnten in der psychischen Belastung durch die Konfrontation z.B. mit Raub, Mord, Vergewaltigung und Totschlag liegen, wofür man über ein stabiles psychisches Naturell verfügen sollte.

Als Schöffen bezeichnet man also die Frauen oder Männer, die durch Wahl zu ehrenamtlichen Richtern in der Strafjustiz bestimmt worden sind. Sie sollen in diesem Ehrenamt als Vertreter des Volkes dazu beitragen, dass das Vertrauen des Volkes in die Justiz erhalten bleibt und erfüllen damit eine sehr verantwortungsvolle und interessante Aufgabe, welche aber von ihnen einen erheblichen persönlichen Einsatz erfordert.

Der Begriff „ehrenamtliche Richter“ macht die Stellung derer deutlich, die als Basis für ihr Amt im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland im Artikel 20 Absatz 2 den Satz: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ formuliert bekommen haben. In ihr Amt sind sie also durch die grundlegende Ordnung des staatlichen Lebens, die Verfassung, berufen und erfüllen eine wichtige Aufgabe in unserem demokratischen Rechtsstaat.

Das Schöffenamts wurde nicht erst in unserer modernen Zeit geschaffen, sondern seine Wurzeln reichen bis in die Zeit der karolingischen Kaiser und noch weiter zurück. In der deutschen Rechtsprechung haben seit mehr als 150 Jahren die Schöffinnen und Schöffen eine große Bedeutung. Sie sind eine Errungenschaft der bürgerlichen Tradition und Ausdruck eines demokratischen Rechtsstaats. Abgesehen von wenigen Jahrhunderten mit absolutistischer Staatsauffassung waren seither juristische Laien aus dem Volke in irgendeiner Form an der Rechtsprechung beteiligt, deren Mitwirkung gerade deshalb gewollt ist, weil ihre Lebens- und Berufserfahrung, ihr vernünftiges Urteil, ihr Gemeinsinn und ihre Bewertungen in die Entscheidung der Gerichte eingebracht werden sollen.

Am Beispiel eines Verfahrens und des sich daraus ergebenden Urteils möchte ich gerade diese wichtige Komponente, welche die Schöffen einbringen sollen und können, verdeutlichen: In dem als Beispiel dienenden Prozess ging es um Totschlag an der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Alle am Verfahren beteiligten Richter und auch der zweite Schöffe hatten nicht in der DDR gelebt, konnten also viele Dinge, welche sich gerade aus dieser diffizilen Problematik ergaben, nicht wissen oder kennen. Als einzige Person, welche authentisch darüber berichten konnte, war ich als Schöffin sicher in einigen Momenten eine wichtige Hilfe und Ergänzung, um die Entscheidung dann auch im Sinne aller Beteiligten fällen zu können.

Was nicht jede und jeder weiß: Schöffen haben das gleiche Stimmrecht und die gleiche Verantwortung bei der Urteilsfindung wie die Berufsrichter. Da es bei Gericht keine Korruption oder anderweitige Einflussnahmen gibt, sind auch die Schöffen an keinerlei Weisungen gebunden; sie sind ausschließlich dem Gesetz unterworfen und zur Objektivität und Unparteilichkeit verpflichtet.

Sie haben aber im Gegensatz zu den Berufsrichtern keine Kenntnis vom Inhalt der Akten und kennen das Vorverfahren (Ermittlungs- und Eröffnungsverfahren) nicht. Das ist so gewollt und hat seinen guten Sinn, denn gerade sie sollen unbefangen nach ihrem Eindruck, welchen sie in der Hauptverhandlung gewinnen, entscheiden. Bei der Beratung, die geheim ist und

über die nichts nach draußen dringen darf, wird gleichrangig auch über unterschiedliche Auffassungen zu Fragen der Schuld und Strafe gemeinsam beraten und abgestimmt.

Dass man als Schöffin oder Schöffe nicht Rechtswissenschaft studiert hat, ist absolut kein Hindernis, da man den Inhalt der Gesetze und Rechtsvorschriften in der Regel bei den Berufsrichtern erfragen wird. An deren Meinung orientiert man sich auch, wenn es darum geht, wie Gesetze auszulegen sind und bekommt den Inhalt dann von den Berufsrichtern erläutert.

Es versteht sich von selbst, dass in Ausübung des Richteramtes Sachlichkeit und der Wille zur Wahrheitsfindung über allem steht. Wir alle, auch die Berufsrichter, sind freilich Menschen mit persönlichem Schicksal, mit geprägten Auffassungen religiöser, weltanschaulicher und politischer Natur. Unsere Pflicht zur Unparteilichkeit muss uns aber davon abhalten, dass wir unsere eigenen Ansichten in den Entscheidungsprozess mit einbringen. Das Schöffenamt ist uns von der gesamten Rechtsgemeinschaft übertragen worden und nach dem Schöffeneid sind wir nur dem Gesetz verpflichtet.

In all den Jahren meiner Schöffentätigkeit hat mir der faire und kollegiale Umgang und die respektvolle Zusammenarbeit der Berufsrichter mit uns ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern die Tätigkeit und Urteils-Mit-Findung erleichtert. Nur Berufsrichter, die im Team den Schöffinnen und Schöffen gegenüber um Fairness bemüht sind, ermöglichen uns eine echte Teilnahme an den Entscheidungen des Gerichts, ohne die für mich eine Mitwirkung ad absurdum geführt würde.

Die Zusammenarbeit der Berufsrichter und Schöffen beginnt vor der Hauptverhandlung mit einer kurzen Besprechung und Information im Beratungsraum, dann wohnen wir Schöffen der Verhandlung bei, stellen dort auch Fragen als gleichberechtigte Beteiligte und beraten später gemeinsam über den Fortgang der Verhandlung oder die Urteilsfindung. Danach wird dann abgestimmt.

In einer Studie las ich einmal die Formulierung „die Kultur der Kooperation zwischen Schöffen und Berufsrichtern“, welche den Kern des Miteinander beschreibt und trifft. Ich habe z.B. immer und in jeder Verhandlung feststellen können, dass es sich die Berufsrichter im Verbund mit uns Schöffen niemals leicht machen, sondern nach Wegen suchen, dass jeder und jedem nicht nur Recht gesprochen wird, sondern dieses auch widerfährt.

In den Jahren können Schöffen durch die Teilnahme an den Verfahren Erfahrungen sammeln, welche ihnen dann den Umgang mit der Anwendung des Gesetzes erleichtern. Denn wenn man z.B. einen Angeklagten unmittelbar vor sich hat und seine Tat unter Berücksichtigung der konkreten Situation und seiner gesamten Lebensgeschichte beurteilen muss, versteht man manchmal ein Urteil, das in den Medien als milde bezeichnet wird, viel besser.

Gegebenenfalls können Sachkunde und Lebenserfahrung der Schöffen auch den Informati-

onsstand der Berufsrichter erweitern und den „gesunden Menschenverstand“ in die Urteilsfindung mit einbringen. Außerdem, glaube ich, ist es doch immer ein Vorteil, dass die juristisch geprägten Wertungen der Berufsrichter in eine allgemein verständliche Form „übersetzt“ werden müssen. Der Strafprozess muss für alle Beteiligten transparent und verständlich gestaltet werden. Eine gerichtliche Entscheidung, welche einem Laien-Richter einleuchtet, wird auch bei anderen Bürgerinnen und Bürgern mehr Verständnis finden.

Das Ehrenamt von Schöffen in der jetzigen Zeit ist ein Ausdruck von zivilgesellschaftlicher Partizipation: galt es dabei früher, die Macht der Richter zu begrenzen, so ist der heutige Beitrag von Schöffen, sich einzubringen und Verantwortung mit den Berufsrichtern zu teilen. Sie sollen gemeinsam „nach bestem Wissen und Gewissen urteilen“ und „die Wahrheit und nichts als die Wahrheit“ herausfinden.